

# Grundstücksverkauf Eigentumswechsel

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Finanzverwaltung  
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Finanzverwaltung  
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge  
Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

<b>Name und neue Anschrift</b> der bisherigen Eigentümerin bzw. des bisherigen Eigentümers:
Name/Firma
Vorname
Straße/Hausnummer/Postfach
PLZ/Ort
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Telefax:           06151 13-2070
----------------------------------

Die Finanzverwaltung wird nicht unmittelbar durch das Grundbuchamt über Eigentumsveränderungen informiert, sondern in der Regel erst erheblich später durch das Finanzamt Darmstadt.

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer nach den Eigentumsverhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres festgesetzt. Das bedeutet, dass die Grundsteuer für das Jahr, in dem die Veräußerung erfolgte, noch von der bisherigen Eigentümerin - bzw. dem bisherigen Eigentümer - zu entrichten ist.

Unabhängig davon besteht ein privatrechtlicher Ausgleichsanspruch zwischen Käufer und Verkäufer.

Um ohne großen Verwaltungsaufwand einen zügigen Ablauf des Umschreibungsverfahrens zu gewährleisten, wird die Finanzverwaltung - nach Eingang der unten genannten Mitteilung - eine vorzeitige Umschreibung vornehmen und die Grundsteuer und die Abwassergebühren (Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren<sup>1</sup>) zum 1. des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats durchführen.

## Mitteilung über Eigentumswechsel

<b>Grundstück Darmstadt</b>	Lage/Straße/Hausnummer	
	Flur	Flurstück/e
Grundsteuer, Niederschlagswassergebühren	Kassenzeichen:	/ 200 /
Schmutzwassergebühren <sup>1</sup>	Kassenzeichen:	/ 220 /

<sup>1</sup> Zuvor muss die Ablesung und Abrechnung des verbrauchten Frischwassers durch die hierfür zuständige ENTEGA GmbH und Co KG erfolgen. Der Antrag auf Schlussabrechnung ist direkt bei der ENTEGA GmbH und Co KG zu stellen.



**Hiermit teile ich bzw. teilen wir mit, dass das o. g. Grundstück verkauft wurde**  
(keine Teilung, sondern Verkauf des gesamten Objektes).

**Der Übergang der öffentlichen Lasten erfolgte laut notariellem Kaufvertrag am:**

Datum

Die entsprechenden Seiten des Kaufvertrages sind beigelegt.

\_\_\_\_\_

<b>Name und Anschrift</b> der <b>neuen</b> Eigentümer/in: des <b>neuen</b> Eigentümers:	Name/Firma/Vorname
	Straße/Hausnummer/Postfach
	PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift